

Fernsprecher:  
Amt Siegmars Nr. 244.

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Friseur Thiem in Rottluff entgegen-  
genommen und pro Spaltzeitung mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.  
**Anzeigen-Aannahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.**  
Vereinsserate müssen bis Freitag nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.

Nr. 46.

Sonnabend, den 16. November

1912.

### Bekanntmachung.

Wegen Umzuges in das neue Rathaus bleibt das Gemeindeamt und die Sparkasse

**Sonnabend, den 23. November 1912**

geschlossen.

Reichenbrand, am 15. November 1912.

Der Gemeindevorstand.

### Gemeinderatswahl betr.

Mit Ende dieses Jahres scheidet aus dem Gemeinderate ein Drittel der Ausschussspersonen aus und macht sich demzufolge die Wahl von  
3 Ausschussspersonen aus der Klasse der höchstbesteuerten Ansfässigen, (Klasse I),  
3 Ersahmänner für diese Klasse,  
1 Ausschusssperson aus der Klasse der mindestbesteuerten Ansfässigen, (Klasse II),  
2 Ersahmänner für diese Klasse,  
1 Ersahmann aus der Klasse der höchstbesteuerten Unanfsässigen, (Klasse III),  
2 Ausschussspersonen aus der Klasse der mindestbesteuerten Unanfsässigen, (Klasse IV),  
2 Ersahmänner für diese Klasse  
nötig. Die Wahl findet

**Sonntag, den 15. Dezember 1912**

für Klasse III von 10 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.,  
für Klasse IV von 2 Uhr bis 5 Uhr nachm., und

**Montag, den 16. Dezember 1912**

für Klasse I von 10 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.,  
für Klasse II von 5 Uhr bis 8 Uhr nachm.

im Alobe'schen Gasthose hier

und werden alle stimmberechtigten Gemeindeglieder geladen, sich zur Vornahme dieser Wahl einzufinden mit der Verwarnung, daß die bis zum Ablauf der festgesetzten Stunden noch nicht Erschienenen nicht weiter zur Teilnahme an der Wahl zugelassen werden.

Die zu Wählenden sind auf dem im Termin abzugebenden Stimmzettel so genau anzugeben, daß über deren Personen kein Zweifel übrig bleibt.

Nach den Bestimmungen der rev. Landgemeinde-Ordnung vom 24. April 1873 und dem Abänderungsgesetz vom 24. April 1886 sind im allgemeinen **stimmberechtigt** alle Gemeindeglieder, die die bürgerliche Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr erfüllt haben und im Gemeindebezirk wohnhaft sind oder daseibst seit wenigstens 2 Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben. Unanfsässigen Frauenpersonen, sowie juristischen Personen steht ein Stimmrecht nicht zu.

**Wählbar** ist jedes stimmberechtigte männliche Gemeindeglied, welches im Gemeindebezirk seinen wesentlichen Wohnsitz hat.

Die Fälle der dauernden oder vorübergehenden **Ausschließung vom Stimmrecht** sind in § 35, die Gründe der **Ablehnung der Wahl** in § 38 der rev. Landgemeinde-Ordnung bezeichnet.

**Einsprüche gegen die aufgestellte Wahlliste**, welche von heute an 3 Wochen lang bei Unterzeichnetem zur Einsicht ausliegt, sind innerhalb der in § 42 der rev. Landgemeinde-Ordnung festgesetzten verjährungstägigen Frist und zwar bis **den 28. November 1912** abends 5 Uhr hier zu erheben, **Einsendungen gegen das Wahlverfahren** aber nach § 51 der rev. Landgemeinde-Ordnung binnen 14 Tagen nach der Stimmauszahlung und zwar bis **den 31. Dezember 1912** abends 5 Uhr bei der **Hl. Amtshauptmannschaft** anzubringen.

Reichenbrand, am 13. November 1912.

Bogel, Gem.-Vorst.

### Allgemeine Viehzählung betr.

Am 2. Dezember d. J. findet eine **allgemeine Viehzählung**, sowie eine Ermittlung der von der amtlichen Fleischschau befreiten, in der Zeit vom 1. Dezember 1911 bis mit 30. November 1912 erzielten Schlachtungen statt.

Die Zählung selbst erfolgt durch die mit der allgemeinen alljährlichen Konsignation der Pferde und Rinder Beauftragten.

Es wird ersucht, den beauftragten Personen auf Verlangen entsprechende Auskunft zu erteilen.

Reichenbrand, am 15. November 1912.

Der Gemeindevorstand.

### Versteigerung.

Dienstag, den 19. November ds. Js. vorm. 11 Uhr sollen im hiesigen Gemeindeamt mehrere Pfänder, als versch. Möbelstücke gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Reichenbrand, den 14. November 1912.

Der Vollstreckungsbeamte.

### Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Reichenbrand vom 9. bis 15. November 1912.

**Geburten:** Dem Gärtnereibesitzer Heinrich Reinhold Müller 1 Sohn; dem Fabrikarbeiter Friedrich Max Jesh 1 Tochter.  
**Aufgebote:** Der Galanteriewarenhändler Hermann Otto Barthel mit Amalie Ida gesch. Mann geb. Weber, beide wohnhaft in Reichenbrand.  
**Eheschließungen:** Der Maurer Bruno Willy Feukert, wohnhaft in Schönan mit Elsa Frieda Pfäffer, wohnhaft in Reichenbrand.  
**Sterbefälle:** Der Invalidenrentenempfänger Karl Friedrich Wehner, 76 Jahre alt; der Handelsmann Georg Franz Tebbe, 48 Jahre alt.

### Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Neustadt vom 7. November bis 14. November 1912.

**Eheschließungen:** Der Geschäftsführer Karl Gustav Leonhardt in Neustadt mit der Handschuhmählerin Anna Bertha verw. Leidschting geb. Schardt in Neustadt.  
**Sterbefälle:** Siegfried Otto Thieme, 13 Tage alt.

### Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Rottluff vom 8. November bis 14. November 1912.

**Sterbefälle:** Die Privata Amalie Pauline Augustin, geb. Müller, 60 Jahre alt.

### Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Rabenstein vom 7. bis 15. November 1912.

**Geburten:** Dem Tischler Max Moritz Schöne 1 Tochter; dem Expedient Paul Richard Köhler 1 Tochter; dem Handarbeiter Johann Rabacha 1 Tochter; dem Zimmermann Emil Schulze 1 Sohn; dem Gärtner Rudolph Max Frankhänel 1 Tochter.  
**Aufgebote:** Der Landwirt Alfred Richard Müller mit Alma Louise verw. Richter geb. Neubert, beide wohnhaft in Rabenstein; der Fleischer Friedrich Albert Herold, wohnhaft in Limbach mit Gertrud Dora Feiler, wohnhaft in Rabenstein.  
**Eheschließungen:** Der Steuerassistent Paul Bernhard Gaysch, wohnhaft in Schönefeld b. Leipzig mit Minna Ella Kirchhof, wohnhaft in Rabenstein.  
**Sterbefälle:** Die Handschuhmählerin Juliane Christiane Budach geb. Preißler, 80 Jahre alt; Anna Elsa Rammel, 5 Jahre alt; der Sparkassenkontrolleur Ernst Armin Wächter, Wülftenbrand, 19 Jahre alt; Johanna Herta Törpe, 5 Monate alt.

### Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am 24. Sonnt. p. Trin. den 17. November 1912 Form. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

### Bekanntmachung.

Mit Ablauf dieses Jahres scheidet aus dem Gemeinderate aus folgende, jedoch sofort wieder wählbare Mitglieder, und zwar die Herren: **Hermann Barthel, Oskar Berger, Hermann Crasius, Max Hofmann, Louis Matthes.**

Es sind deshalb Ergänzungswahlen vorzunehmen und zwar sind in Gemäßheit des Ortsstatuts vom 25. September 1901 nebst Nachträgen für diesmal zu wählen:

1. in der Klasse der **höchstbesteuerten Ansfässigen:** 3 Ausschusssmitglieder und 2 Ersahmänner,
2. " " " **mindestbesteuerten Ansfässigen:** 2 Ausschusssmitglieder und 2 Ersahmänner,
3. " " " **mindestbesteuerten Unanfsässigen:** 1 Ausschusssmitglied und 3 Ersahmänner.

Behufs Vorbereitung der nach dem Gesetze und dem Ortsstatute zwischen den einzelnen Klassen getrennt zu haltenden Wahlen liegen vom 16. November 1912 die Gemeinderatswahllisten 14 Tage lang in der Expedition der Gemeindeverwaltung hier zu Jedermanns Einsicht aus und können Einsprüche gegen dieselben innerhalb dieser Zeit von den Betreffigten bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand erhoben werden. Am 7. Dezember 1912 ist die Wahlliste zu schließen und können von diesem Tage ab unerledigte Einsprüche nicht mehr berücksichtigt werden.

Alle stimmberechtigten Gemeindeglieder, welche in den Listen sich nicht eingetragen befinden, dürfen sich an der Abstimmung nicht beteiligen.

Die Wahlen selbst sind auf

**Sonntag den 15. Dezember 1912**

für die **mindestbesteuerten Unanfsässigen Gemeindeglieder** von Punkt 11 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags,

und

**Montag den 16. Dezember 1912**

für die **höchstbesteuerten ansfässigen Gemeindeglieder** von Punkt 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und

für die **mindestbesteuerten ansfässigen Gemeindeglieder** an demselben Tage von Punkt 3 Uhr bis 7 Uhr nachmittags

im Restaurant „Schweizerhaus Rabenstein“

(Besitzer: Arthur Richter, Antonstraße 10)

anberaumt. Als **Wahlvorsteher** ist der unterzeichnete **Gemeindevorstand** und als Stellvertreter Herr Gemeindeglieder **Johannes Eiche** bestimmt worden.

Es werden alle stimmberechtigten Gemeindeglieder geladen, sich zur Vornahme dieser Wahl einzufinden, mit dem Bemerken, daß die bis zum Ablauf der festgesetzten Stunden noch nicht Erschienenen nicht weiter zur Teilnahme an der Wahl zugelassen werden können.

Auf den Stimmzetteln sind die Namen und die Klasse, für welche die einzelnen Gewählten rangieren sollen, **deutlich und zweifellos** anzugeben.

Die Stimmzettel sollen von weißem Papier sein und eine einheitliche Größe von einem 1/4 Bogen = 10/16 cm haben.

Nach den Bestimmungen der rev. Landgemeinde-Ordnung vom 24. April 1873 und den Abänderungsgesetzen sind im allgemeinen **stimmberechtigt** alle Gemeindeglieder, die die bürgerliche Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr erfüllt haben und im Gemeindebezirk wohnhaft sind oder daseibst seit wenigstens 2 Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben. Das Stimmrecht ist in Person ausübend. Niemand kann in derselben Gemeinde ein mehrfaches Stimmrecht ausüben. Unanfsässigen Frauenpersonen, sowie juristischen Personen steht ein Stimmrecht nicht zu.

**Wählbar** ist jedes stimmberechtigte männliche Gemeindeglied, welches im Gemeindebezirk seinen wesentlichen Wohnsitz hat und bei welchem die Voraussetzungen zu der betreffenden Klasse vorhanden sind.

Die Fälle der dauernden oder vorübergehenden **Ausschließung vom Stimmrecht** sind in § 35, die Gründe der **Ablehnung der Wahl** in § 38 der Landgemeinde-Ordnung bezeichnet.

Einsendungen gegen das Wahlverfahren selbst sind nach § 51 der rev. Landgemeinde-Ordnung binnen 14 Tagen nach der Stimmauszahlung und zwar bis **den 30. Dezember 1912** abends 5 Uhr bei der Königlich Amtshauptmannschaft Chemnitz anzubringen.

Rabenstein, am 10. November 1912.

Der Gemeinderat.

Wilsdorf, Gem.-Vorst.

### Meldungen im Fundamt Rabenstein.

Verloren: 1 Stampscheib, 1 goldener Klemmer, Entlaufen: 1 deutscher Schäferhund.  
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 14. November 1912.

Montag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein im Gasth. Reichenbrand

Dienstag Abend 8 Uhr Missionsverein.

Mittwoch, am 2. Bußtag, Form. 9 Uhr Predigtgottesdienst mit Feier des hl. Abendmahls. Beichte 1/9 Uhr. Nachm. 5 Uhr Abendkommunion.

Donnerstag Abend 8 Uhr Nähabend.

### Parochie Rabenstein.

Sonntag, den 17. November 9 Uhr Predigtgottesdienst. Pfarrer Weidauer.

Mittwoch, den 20. November, Bußtag, 9 Uhr Predigt mit Beichte und hl. Abendmahl. Pfarrer Weidauer. 5 Uhr Abendmahlsgottesdienst. Pfarrer Weidauer.

Wochenamt 18., 19. und 23. November Hilsgesell. Gebhardt. Wochenamt 20. bis 22. und 24. November Pfarrer Weidauer.

### Volkshücherei Rabenstein.

(Geöffnet an jedem Sonntage von 1/11 — 12 Uhr vormittags im Erdgeschoß der neuen Schule.)

Im Anschluß an den Upland-Abend empfohlen: Nr. 1494 Uplands Leben (mit vielen Bildern) und Nr. 34 der Wanderbücherei. Uplands Werke.

Die Büchereiverwaltung.  
B. Hartmann, Büchereiwart.

**Kaufen Sie**  
Husten-Mittel | 1912er Frucht- u. Gemüsekonserven | Verbandstoffe

in der  
**Drogerie Siegmars Erich Schulze.**

Fernsprecher 325.

**Schluß der Inseraten-Aannahme**  
Freitags nachmittags 3 Uhr.